

Förderung von Wander- und Rettungsdienstorganisationen, Jugendherbergen

Was wird gefördert?

- Förderung der Wanderorganisationen,
- Förderung der Rettungsdienstorganisationen,
- Förderung des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Jugendherbergswerks,

soweit diese auf dem Gebiet des Sports und des Wanderns tätig sind mit dem Ziel, gesellschaftliche Eigenkräfte zu stärken.

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 14

Mirella Rubel

0721 926-2325

mirella.rubel@rpk.bwl.de

Wer kann einen Antrag stellen?

- Wanderorganisationen (Deutscher Alpenverein, Odenwaldclub, Schwäbischer Albverein, Schwarzwaldverein, Naturfreunde und ähnliche),
- Landesverbände der Rettungsdienstorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Bergwacht Schwarzwald, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz mit Bergwacht Württemberg, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und ähnliche),
- Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Jugendherbergswerks.

Weitere Informationen

[Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen](#)

Beschreibung	Dateityp	Größe
Zuwendung aus Sportfördermitteln, Antrag auf	pdf	726 KB
Abschlagszahlung	pdf	204 KB
Merkblatt für die Beantragung und Abwicklung von		
Zuschüssen aus den Sportförderungsmitteln an die Wanderorganisationen	pdf	1 MB
Zuwendung aus Sportfördermitteln, Verwendungsnachweis		

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	736 KB

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus

Sportförderungsmitteln